



FRAGEBOGEN ERBAUSSCHLAGUNG

Bitte bringen Sie die nachfolgend gelisteten Unterlagen zu Ihrem Beratungstermin mit.
Sollten weitere Unterlagen erforderlich sein, so teilen wir Ihnen dies selbstverständlich mit.

Bitte bringen Sie zu allen Terminen einen gültigen Lichtbildausweis mit.

Achtung: Erbausschlagungen sind fristgebunden (**6 Wochen** ab Kenntnis des Erbfalls, vgl. § 1944 BGB)! Sie tragen selbst Sorge dafür, dass die Erbausschlagungserklärung rechtzeitig bei Gericht eingeht! Bedenken Sie dies bei einer etwaigen Terminanfrage.

- ☐ Falls vorhanden: Dokument, durch welches der Ausschlagende von der auszuschlagenden Erbschaft erfahren hat (insb. Schreiben des Nachlassgerichts)
- ☐ Folgende Angaben bzgl. des Verstorbenen:

Name	
Vorname	
Ggf. Geburtsname	
Geburtsdatum	
Geburtsort	
Letzter Wohn-/ Aufenthaltsort	
Sterbeort	
Sterbedatum	
Aktenzeichen des Nachlassgerichts	

- ☐ Angaben zum Erbgrund (Erbe aufgrund Testaments oder gesetzlicher Erbfolge)
- ☐ Angaben zu vorhandenen Kindern und gezeugten, aber noch nicht geborenen Kindern des Ausschlagenden (sind Kinder vorhanden, müssen auch diese die Ausschlagung erklären, bei Minderjährigen die sorgeberechtigten Elternteile)
- ☐ Angaben zum Wert des Nachlasses (soweit vorhanden)
- ☐ gültiger Lichtbildausweis (Personalausweis oder Reisepass) von allen Unterzeichnenden der Ausschlagungserklärung